



Andreas Zoch
NOTAR

39288 Burg, Bruchstraße 5/6
Telefon: 03921-93050
info@notar-zoch.de

Fragebogen für Erbscheinsanträge

Dieser Fragebogen soll die Vorbereitung der gewünschten Beurkundung erleichtern. Bitte füllen Sie die folgenden Felder – soweit möglich und zutreffend – aus und senden uns den Fragenbogen zurück. Können Sie keine Angaben zu machen, lassen Sie das Textfeld frei. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Angaben zum Erblasser	
Familienname	
Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Sterbedatum und Sterbeort	
Letzter gewöhnlicher Aufenthalt und falls abweichend; letzter Wohnsitz mit Anschrift, PLZ und Ort	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> sonstiges, welche
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft

Angaben zum Ehegatten	
Familienname	
Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsdatum	

HINWEIS:

Gemäß § 2259 BGB besteht die Verpflichtung, dass jede Person, die ein privatschriftliches Testament im Besitz hat, dieses unverzüglich an das Nachlassgericht abzuliefern hat.

Angaben zum Nachlass		
Grundbesitz, Lage, Bebauung, Grundbuchblatt (wenn bekannt)		Verkehrswert:
Bankguthaben, Wertpapiere, Schmuck, etc.		Höhe:
Hausrat		Wert:
Nachlass im Ausland		

Hinweise zum Ausfüllen dieses Fragebogens

1. Dem Nachlassgericht sind alle Tatbestände, welche eine Erbrecht begründen können, mit Urkunden nachzuweisen, sodass bei dem Antrag auf Erteilung eines Erbscheins auf Grund **gesetzlicher Erbfolge** (der Erblasser hat kein Testament hinterlassen) regelmäßig folgende **Urkunden im Original** einzureichen sind:

- Sterbeurkunde des Erblassers,
- Sofern verheiratet und der Ehegatte noch lebt, die Eheurkunde,
- Sofern Kinder vorhanden sind, deren Geburtsurkunden,
- Sofern Kinder bereits verstorben sind und wiederum Kinder hinterlassen haben, deren Sterbeurkunden und die Geburtsurkunden der Enkelkinder.

2. Hat der Erblasser **ein Testament hinterlassen** werden folgende Urkunden benötigt:

- Das **handschriftliche Testament im Original**, sofern es noch nicht beim Nachlassgericht abgeliefert worden ist,
- Die Sterbeurkunde des Erblassers,
- Sofern verheiratet und der Ehegatte noch lebt, die Eheurkunde.

Für den Fall, dass die Ehe des Erblassers geschieden wurde, ist die Vorlage des rechtskräftigen Beschlusses/Urteil über die Ehescheidung vorzulegen.

Vielen Dank für die Mithilfe bei der Erfassung Ihrer Daten. Nach Übersendung dieses Fragebogens wird sich daher ein Mitarbeiter zwecks Terminvereinbarung bei Ihnen melden.

Mir bzw. uns ist bekannt, dass

- nach den gesetzlichen Vorschriften des Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG) bereits mit Beauftragung Notarkosten entstehen, auch wenn der Erbscheinsantrag beurkundet wird;
- die Kommunikation über elektronische Medien, insbesondere über E-Mail, mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein kann. Sofern oben vermerkt, kann der Entwurf per unverschlüsselter E-Mail versandt werden und auch die Kommunikation unverschlüsselt per E-Mail erfolgen. Auf Wunsch eines Beteiligten darf der Entwurf und die Begleitdokumente auch an von diesem benannte Dritte übermittelt werden.
- die „Allgemeinen Datenschutzhinweise“ über den Internetauftritt unter **<https://www.notar-zoch.de/common/info/datenschutz.html>** abrufbar sind.

(Datum)

(Name in Druckbuchstaben, Unterschrift)